



Anhörung zu einer möglichen Erweiterung des Madrider und des Haager Sprachenregimes

Im Rahmen der Arbeitsgruppen zur rechtlichen Entwicklung des Madrider Systems für die internationale Registrierung von Marken und des Haager Systems für die internationale Eintragung gewerblicher Muster und Modelle bei der Weltorganisation für geistiges Eigentum (WIPO) wird seit geraumer Zeit über die Einführung neuer Sprachen in die jeweiligen Systeme diskutiert. Das Internationale Büro der WIPO wird zu dieser Frage demnächst technische Konsultationen mit den Vertragsstaaten abhalten und dazu auch die Bundesregierung/das Bundesministerium der Justiz konsultieren. Vor diesem Hintergrund soll den interessierten Verbänden Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben werden. Im Einzelnen:

I. Sachstand

Das Madrider System kann derzeit in den Sprachen Französisch, Englisch und Spanisch genutzt werden. Im Jahr 2018 legten die Delegationen Chinas und Russlands im Rahmen der Arbeitsgruppe zum Madrider System Vorschläge zur Einführung der chinesischen (s. Dokument MM/LD/WG/16/7) und russischen Sprache (s. Dokument MM/LD/WG/16/9/Rev.) als Arbeitssprache in das Madrider System vor. Im Jahr 2019 wurde ein weiterer Vorschlag zur Einführung der arabischen Sprache als Arbeitssprache (s. Dokument MM/LD/WG/17/10) durch die Delegationen von Algerien, Bahrain, Ägypten, Marokko, Oman, Sudan, Syrien und Tunesien vorgelegt. Diese Vorschläge und eine in der Folge vom Internationalen Büro erstellte Studie und die Überarbeitung dieser Studie über die Auswirkungen auf die Kosten und die technische Durchführbarkeit der Einführung der genannten Sprachen (s. Dokument MM/LD/WG/18/5 bzw. MM/LD/WG/19/7) werden derzeit in der Arbeitsgruppe diskutiert. In der letzten Arbeitsgruppe zum Madrider System im November 2022 wurde beschlossen, dass das Internationale Büro die technischen Konsultationen zu dieser Frage fortsetzen soll.

Im Haager System sind derzeit ebenfalls die Sprachen Französisch, Englisch und Spanisch vorgesehen. Im Jahr 2018 legte die russische Delegation einen Vorschlag zur Einführung der russischen Sprache als offizieller Sprache im Haag-System vor (s. Dokument H/LD/WG/7/5). Zudem erhielt das Internationale Büro eine Anfrage der chinesischen Delegation zur

Einführung der chinesischen Sprache. Des Weiteren liegt ein Antrag Koreas zur Einführung von Koreanisch, jedoch nur als Anmeldesprache vor. Eine Studie des Internationalen Büros zu Kostenimplikationen und technischer Umsetzbarkeit (s. Dokument H/LD/WG/9/4) und ein Update dieser Studie liegen vor (s. Dokument H/LD/WG10/4). Zudem wurde ein Dokument über Kriterien für die Auswahl weiterer Sprachen erstellt (H/LD/WG/10/5). Auch in der Haag Arbeitsgruppe wurden im Dezember 2022 Konsultationen durch das Internationale Büro beschlossen.

Zu allen Sprachen kann diskutiert werden, ob diese als Anmelde- oder Arbeitssprache eingeführt werden sollen. Bei der ersten Option wäre es möglich, lediglich die Anmeldung in der weiteren Sprache einzureichen, die vom Internationalen Büro in eine der drei Arbeitssprachen übersetzt und in der Folge in dieser bearbeitet würde. Bei der zweiten Option würde neben der Anmeldung auch die Bearbeitung und Kommunikation in der weiteren Sprache erfolgen und eine Übersetzung durch das Internationale Büro für die Eintragung in Englisch, Französisch oder Spanisch erfolgen (vgl. dazu auch Dokument MM/LD/WG/17/7 Rev. S. 8 f.).

Aus den jährlichen Übersichten zu den beiden Systemen ergibt sich, dass Deutschland im Jahr 2021 mit 8.799 Anträgen nach den USA (13.276 Anträge) den zweiten Platz unter den Anmeldern des Madrid Systems einnimmt. Auf Platz drei lag China mit 5.272 Anträgen (vgl. dazu Madrid Yearly Review 2022- Executive Summary, S. 4). Bei Anmeldungen im Haager System lag Deutschland im Jahr 2021 mit 874 Anträgen vor Südkorea (849) und den USA (702) auf dem ersten Platz (vgl. dazu Hague Yearly Review 2022, S. 27).

Das Bundesministerium der Justiz ist als federführendes Ressort der Bundesregierung in der Weltorganisation für geistiges Eigentum (WIPO) an den Verhandlungen beteiligt. Um diese auf einer breiten Erkenntnisgrundlage führen zu können, erhalten Sie Gelegenheit zur Stellungnahme. Dabei interessiert uns vor allem, wie Sie zu der Einführung der arabischen, koreanischen, russischen und/oder chinesischen Sprache stehen. Zudem bitten wir Sie um Stellungnahme dazu, ob die Einführung weiterer oder anderer Sprachen, insbesondere der deutschen Sprache, in Betracht gezogen werden sollte, wenn eine Erweiterung des Sprachenregimes ansteht. Diese Fragen stellen sich gleichermaßen für das Madrider und das Haager System.

II. Fragen

1. Wie stehen Sie zu der Einführung der Sprachen Arabisch, Russisch und/oder Chinesisch als Anmeldesprache in das Madrider System? Sehen Sie Vorteile, befürchten Sie Nachteile? Bitte erläutern Sie kurz.
2. Wie stehen Sie zu der Einführung der Sprachen Arabisch, Russisch und/oder Chinesisch als Arbeitssprache in das Madrider System? Sehen Sie Vorteile, befürchten Sie Nachteile? Bitte erläutern Sie kurz.
3. Wie stehen Sie zu der Einführung der Sprachen Koreanisch, Russisch und/oder Chinesisch als Anmeldesprache in das Haager System? Sehen Sie Vorteile, befürchten Sie Nachteile? Bitte erläutern Sie kurz.
4. Wie stehen Sie zu der Einführung der Sprachen Koreanisch, Russisch und/oder Chinesisch als Arbeitssprache in das Haager System? Sehen Sie Vorteile, befürchten Sie Nachteile? Bitte erläutern Sie kurz.
5. Für den Fall, dass eine oder mehrere weitere Sprachen in das Madrider System eingeführt werden, sollte dann zusätzlich die deutsche Sprache als Anmelde- und/oder Arbeitssprache eingeführt werden? Sehen Sie Vorteile, befürchten Sie Nachteile? Bitte erläutern Sie kurz.
6. Für den Fall, dass eine oder mehrere weitere Sprachen in das Haager System eingeführt werden, sollte dann zusätzlich die deutsche Sprache als Anmelde- und/oder Arbeitssprache eingeführt werden? Sehen Sie Vorteile, befürchten Sie Nachteile? Bitte erläutern Sie kurz.
7. Welche Kriterien sind aus Ihrer Sicht für die Entscheidung bedeutsam, welche sollten aus Ihrer Sicht bei der Auswahl neuer Sprachen keine Rolle spielen? Bitte erläutern Sie kurz.

Bitte senden Sie Ihre Stellungnahme bis zum **27. April 2023** an das Referatspostfach III B5@bmj.bund.de